

Bekanntgabe der Niederlegung

Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 08. März 2026 der Gemeinde Birkenfeld

- I. Die Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 08. März 2026 der Gemeinde Birkenfeld wurde am 19.02.2026 erlassen.
- II. Sie liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, Erdgeschoss, Zimmer 2 (Ordnungsamt) gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gemeinde Birkenfeld zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Marktheidenfeld, den 19.02.2026

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Birkenfeld

Bekanntmachung

**der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden
 Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses**

für die Wahl ☒ des Gemeinderats ☒ der ersten Bürgermeisterin oder
 des ersten Bürgermeisters
☐ des Stadtrats ☐ der Oberbürgermeisterin oder
 des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

**1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3
 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am**

Wochentag, Datum Donnerstag, 26.03.2026 Uhrzeit um 15.30 Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.
**Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld
 Sitzungssaal 2. Obergeschoss, Zimmer 2**

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der
 Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und
 entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung
 gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte
 vorläufige Wahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.1 öffentlichen Anschlag an den Gemeindefafeln

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.2

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines
 Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen
 können, ist die unter

☒ Nr. 2.1 ☐ Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Datum

19.02.2026

Gemeindewahlleiter

Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____ im/in der _____